Nummer 26 Berlin, den 25. Juni 1926 38. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O.34, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Königstadt 1096, 1076 und 1262. — Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Lehms, Berlin O.34 Memeler Straße 8/9 (Postscheckkonto 5336), zu richten. — Bezugspreis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreigespaltene Zeile.

Inhalt: Kurzarbeiterfürsorge! — Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes. — Lehrvertrag oder ... Ausbeutungsvertrag? — Der Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung. — Die Tätigkeit der sächsischen Gewerbeaufsicht im Zeichen der Wirtschaftskrise. — Der Kampf in der leonischen Industrie Nordbayerns. — Frauenteil. — Zweite Tagung der Jugendgruppen des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Gau Rheinland-Westfalen. — Erfolgreicher Textilarbeiterstreik im Elsaß. — Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag in Belgien. — Berichte aus Fachkreisen. — Berichtigung. — Sperre für Stoffdrucker nach Berlin. — Literatur. — Bekanntmachung des Vorstandes. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Die Indifferenten.

Kurzarbeiterfürsorge!

Auf unsere Eingabe vom 18. Mai d. J. betr. Kurzarbeit in der Textilindustrie und Kurzarbeiterfürsorge — veröffentlicht im „Textilarbeiter" Nr. 22 vom 28. Mai d. J. — teilt uns das Reichsarbeitsministerium mit, daß unsere Ausführungen bei der Frage, ob und in welcher Form die Geltungsdauer der Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge über den 3. Juli hinaus verlängert werden kann, eingehend gewürdigt werden soll.

Es ist demnach zu hoffen, daß bei Neugestaltung der Kurzarbeiterfürsorge unsere Forderungen Berücksichtigung finden, was auch im Interesse der kurzarbeitenden Textilarbeiterschaft unbedingte Notwendigkeit ist.

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

Zur Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens über die Arbeitszeit.

In den letzten Tagen waren in der Tagespresse Mitteilungen enthalten, wonach das Reichsarbeitsministerium mit den Gewerkschaften über die Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzes Verhandlungen führt. Diesen Nachrichten liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Die gegenwärtige Arbeitszeitregelung in Deutschland ist bekanntlich nicht durch Gesetze, sondern durch Verordnungen erfolgt. Es kommen die Verordnung vom 21. Dezember 1923, ihre Vorläufer, welche teilweise noch in Geltung sind, die besondere Verordnung für die Bäckereien und die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung in Betracht. Einmal ergibt sich aus dieser auf die verschiedenen Verordnungen bzw. Gesetze verteilten Regelung eine große Unübersichtlichkeit, zum anderen wird durch das geltende Recht die Forderung der Gewerkschaften nach Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens nicht erfüllt. Nachdem in Bern 1925 und in London 1926 die Besprechungen der Arbeitsminister von England, Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland über die Auslegung des Washingtoner Uebereinkommens stattgefunden haben, hat nunmehr endlich das Reichsarbeitsministerium einen vorläufigen Referentenentwurf fertiggestellt.

Dieser Entwurf enthält einmal Bestimmungen, welche die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens durch Deutschland ermöglichen; weiter sollen, wie dies bisher schon der Fall war, über das Washingtoner Uebereinkommen hinausgehend, weitere Arbeitnehmerschichten in diese Arbeitszeitregelung einbezogen werden. Der Entwurf erstreckt sich nicht nur auf die Wochenarbeitszeit, sondern auch auf Sonntagsruhe, Ladenschluß, Arbeitszeit für Jugendliche und Frauen, Schwangerenschutz, Arbeitsaufsicht usw.

Es ist von großem Interesse, einmal die hauptsächlichsten Grundsätze der gegenwärtigen Arbeitszeitregelung und die Forderungen der Arbeitnehmer herauszuarbeiten. Vor allen Dingen muß darüber Klarheit bestehen, daß der Charakter eines Arbeitsschutzgesetzes sich nicht darin erschöpfen kann, daß gesetzlich alles zulässig ist, wenn es nur dem Unternehmer gelingt, mit seinen einzelnen Arbeitern eine seinem Willen entsprechende Vereinbarung zu treffen. Oder mit anderen Worten: es ist kein Arbeitsschutz, wenn grundsätzlich zwar der Achtstundentag gesetzlich anerkannt wird, aber tatsächlich sogar ohne tarifliche Vereinbarung weitgehende Möglichkeiten der Ueberschreitung des Achtstundentages durch Vereinbarungen im Einzelarbeitsvertrag gegeben sind. Die Gewerkschaften fordern vielmehr nicht nur die grundsätzliche, sondern die tatsächliche gesetzliche Anerkennung des Achtstundentages. Die Ausnahmen müssen eng auf die wirklich notwendigen Fälle beschränkt werden. Ausnahmen dürfen im Regelfalle auch nicht einzelarbeitsvertraglich, sondern nur durch Tarifvertrag zulässig sein. Die gesetzliche Formulierung dagegen, daß man alles vereinbaren darf, was der Unternehmerbequemlichkeit entspricht, ist kein Arbeiterschutz.

Hauptteil der gegenwärtigen gesetzlichen Arbeitszeitregelung ist die Verordnung vom 21. Dezember 1923. Dieselbe sieht im § 1 den Achtstundentag vor. Der Begriff „Wochenarbeitszeit" ist in dieser Verordnung nicht enthalten. Es ist nur zulässig, Ausfall von Arbeitsstunden an einzelnen Werktagen an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche auszugleichen. Die Einführung des Begriffs Wochenarbeitszeit würde die Möglichkeit der Zusammendrängung der Arbeit auf einzelne Tage geben und damit den Achtstundentag in Wirklichkeit vollkommen über den Haufen werfen. In den §§ 2, 3, 4 und 1 der geltenden Arbeitszeitverordnung sind Ausnahmen vorgesehen, wonach die Ueberschreitung des Achtstundentages zulässig ist. Im § 9 ist für die §§ 3 bis 7 die tägliche Höchstarbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt. Es ist auch in dem zu schaffenden Arbeitsschutzgesetz unbedingt zu fordern, daß die Höchstgrenze des § 9 übernommen wird.

Die Reichsregierung und das Reichsarbeitsministerium haben bei der Inkraftsetzung der geltenden Arbeitszeitverordnung gehofft, daß die nach den vorgenannten Paragraphen zulässige Ueberarbeit für die Arbeiter eine Arbeitsverpflichtung darstellt. Da es seit der Gründung des Deutschen Reichs eine zivilrechtliche Arbeitspflicht nicht gibt, hat man sich allerdings gescheut, den Wunsch nach der Einführung einer Arbeitspflicht offen auszusprechen. Die Arbeitspflicht hätte bedeutet, daß die in den genannten Paragraphen vorgesehene Ueberarbeit durch einseitiges Diktat des Unternehmers von dem Arbeiter widerspruchslos geleistet werden muß. Weigerung wäre sonach ein Grund zur fristlosen Entlassung. Glücklicherweise ist den deutschen Gerichten die Arbeitspflicht fremd und nach anfänglichen Abschweifungen ist es nunmehr bei den Gerichten herrschende Meinung geworden, daß die gesetzlich zulässige Ueberarbeit, die nicht tariflich festgelegt ist, vom Arbeiter nur geleistet werden muß, wenn sie zwischen Unternehmer und Arbeiter vereinbart ist. Eine fristlose Entlassung bei Weigerung seitens des Arbeiters ist unzulässig. An diesem Grundsatz darf auch bei dem zu schaffenden Arbeitsschutzgesetz nicht gerüttelt werden.

Im § 5 der geltenden Arbeitszeitverordnung ist den Unternehmern bzw. Unternehmervereinigungen und den Gewerkschaften das Recht zugestanden, Ueberstunden zu vereinbaren. Eine solche Vereinbarung kann also nur durch Tarifvertrag vorgenommen werden. Es ist unzulässig, daß derartige Abmachungen zwischen Unternehmer und Betriebsvertretung bzw. Belegschaft getroffen werden. Besteht kein Tarifvertrag oder schließt derselbe die nach den §§ 2, 3, 4 und 6 mögliche Ueberarbeit nicht aus, dann kann allerdings Ueberarbeit auch durch Betriebsvereinbarung festgelegt werden. Eine solche Vereinbarung hat aber weder unmittelbare noch unabdingbare Wirkung. Sie muß also außerdem mit dem einzelnen Arbeiter noch besonders vereinbart werden. Auch diese Grundsätze darf das Arbeitsschutzgesetz nicht verlassen.

Ebenso sind die §§ 7 und 8 der geltenden Arbeitszeitverordnung unbedingt zu übernehmen. Die Arbeitszeit der gesundheits- oder lebensgefährlichen Berufe ist positiv zu beschränken. Gegenwärtig ist besonders in diesen beiden Paragraphen die Arbeitszeit der Bergleute unter Tage geregelt und die Praxis hat ergeben, daß die Regelung der Arbeitszeit der Bergleute in der allgemeinen Arbeitszeitverordnung durchaus möglich ist. Es ist daher unter allen Umständen abzulehnen, daß hiervon für die Folge abgegangen wird, weil es für die Belegschaften für die Bergwerke unerträglich wäre, unter zwei verschiedene Arbeitszeitverordnungen zu fallen.

Der § 13 der geltenden Arbeitszeitverordnung, durch welchen die Arbeitnehmer der Betriebe und Verwaltungen des Reichs und der Länder sowie der Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände gewissermaßen aus dem kollektiven Arbeitsrecht herausgenommen werden, darf in dem Arbeitsschutzgesetz nicht beibehalten werden. Die Arbeitnehmer dieser Betriebe und Verwaltungen, insbesondere auch die Arbeitnehmer der Reichsbahn, müssen in den allgemeinen Arbeitsschutz einbezogen werden. Für die Eisenbahn dürfte dies geradezu selbstverständlich sein, nachdem die Arbeitsminister in London ausdrücklich dahingehende Vereinbarungen getroffen haben und nachdem nun auch das Reichsbahnschiedsgericht der Reichsbahn klargemacht hat, daß sie nach wie vor unter die deutsche Arbeitsschutzgesetzgebung fällt. Auch die Arbeitszeitregelung in Krankenpflegeanstalten kann im allgemeinen Arbeitsschutzgesetz erfolgen.

Nachdem eine weitergehende gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit der Jugendlichen unbedingt erforderlich ist, muß das Arbeitsschutzgesetz entsprechende Bestimmungen enthalten, die auch auf den Urlaub für Jugendliche auszudehnen sind. Die gesetzliche Regelung des Urlaubes für Jugendliche hat im Arbeitsschutzgesetz zu erfolgen.

Wenn sich das Arbeitsschutzgesetz bei der Regelung der Sonntagsruhe auf die Uebernahme der §§ 105b und 105e der Gewerbeordnung beschränken würde, müßte dies als Rückschritt angesehen werden; denn es ist kein Fortschritt, daß ein heute zu schaffendes Gesetz Bestimmungen übernimmt, die seit Jahrzehnten gelten und von der Entwicklung unberührt geblieben sind. Die Uebernahme derartiger Bestimmungen in ein Arbeitsschutzgesetz würde die Sonntagsruhe von dem guten Willen der Behörden abhängig machen, was unbedingt abzulehnen ist.

Von der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium muß mit Entschiedenheit verlangt werden, daß der offizielle Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes den jahrzehntelangen Forderungen der Gewerkschaften entspricht. Auch nur der Versuch, das geltende Recht zurückzuentwickeln, muß ausgeschlossen sein. Staatspolitische Klugheit gebietet der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium, eine derartige Herausforderung der Gewerkschaften zu vermeiden.

Lehrvertrag oder ... Ausbeutungsvertrag?

Ein Vertrag entsteht, wenn zwei Parteien Rechte und Pflichten schriftlich oder mündlich vereinbaren. Diese allgemeinen Grundsätze finden nicht nur Anwendung beim Abschluß von Kauf- und Lieferungsverträgen, sondern auch beim Abschluß eines Lehrvertrages. Daß die Firma C. A. Delius u. Söhne, Seidenweberei in Bielefeld, wesentlich anders über einen solchen Vertrag denkt, zeigt ein uns vorliegender Lehrvertrag dieser Firma. Obwohl in den §§ 126—128 der Reichsgewerbeordnung (RGO.) allgemeine Bestimmungen über Lehrlingsverhältnisse gesetzlich verankert sind, hat die Firma Delius einen acht Paragraphen umfassenden Lehrvertrag geschaffen, der an längst vergangene Zeiten erinnert. Er widerspricht in vielen Fällen den gesetzlichen Bestimmungen und verfolgt einen wesentlich anderen Zweck als den der Ausbildung guter Facharbeiter.

Nach § 126 RGO. muß jeder Lehrvertrag die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit enthalten, in welchem die Ausbildung des Lehrlings erfolgen soll. Die Firma Delius hält sich dagegen im § 1 ihres Lehrvertrages die Entscheidung darüber vor, in welcher Weise und in welcher Abteilung die Ausbildung erfolgen soll. Auch die Dauer der Lehrzeit, die fest umgrenzt sein muß, glaubt die Firma nach ihrem Ermessen beliebig lang ausdehnen zu können. Im § 2 des Lehrvertrages wird die Lehrzeit auf ein Jahr festgesetzt. Sie kann jedoch verlängert werden, sofern die unter Mitwirkung des Betriebsrates erfolgte Prüfung kein zufriedenstellendes Ergebnis zeigt. Unterbleibt die Beschäftigung des Lehrlings aus irgendeinem Grunde, so verlängert sich die Lehrzeit um die Anzahl der ausgefallenen Arbeitstage. Der gesetzliche Vertreter des Lehrlings muß sich außerdem verpflichten, dafür zu sorgen, daß der Lehrling nach Ablauf des Lehrvertrages noch zwei Jahre zur weiteren Ausbildung bei der Firma tätig ist.

Diese Form der Bindung des Lehrlings an den Betrieb ist gesetzlich unzulässig. Die Lehrzeit von einem Jahre kann auf Grund negativer Prüfungsergebnisse nicht unbestimmt verlängert werden, sie ist vielmehr auf eine bestimmte Zeit abzuschließen, entweder auf ein Jahr oder auf drei Jahre. Prüfungsbefugnisse in gesetzmäßiger Form stehen der Firma und dem Betriebsrat nicht zu. Ebensowenig kann der gesetzliche Vertreter verpflichtet werden, dafür zu sorgen, daß sein Sohn oder Pflegling noch zwei Jahre nach beendigter Lehrzeit im Betrieb tätig ist.

Im § 4 wird bestimmt, daß der Lehrling ohne Erlaubnis seiner Vorgesetzten während seiner freien Zeit für Entgelt anderweitig keine Beschäftigung ausüben darf. Er wird vielmehr nach etwaigen Sonderbestimmungen der Firma verpflichtet, besondere Kurse regelmäßig zu besuchen. Jede Beteiligung an Bestrebungen, die sich gegen den Lehrherrn oder gegen den Lehrbetrieb oder gegen den Arbeitsfrieden im Betrieb richten, ist dem Lehrling untersagt. Unberechtigtes Fernbleiben von der Arbeit wird nachdrücklich bestraft. Abgesehen von den im § 127 RGO. vorgesehenen Gründen kann für Verstöße gegen die allgemeinen und gegen die besonderen Pflichten des Lehrlings dieser vom Lehrherrn oder seinem Stellvertreter mit einem Verweis, mit vollständiger oder teilweiser Entziehung der Erziehungsbeihilfe, mit etwaigen sonstigen geeigneten Maßnahmen, mit Androhung der Lehrvertragsauflösung und in besonders schweren Fällen oder bei wiederholten Verfehlungen mit sofortiger Auflösung des Lehrvertrags bestraft werden.

Dieser Paragraph ist anfechtbar, er richtet sich gegen das Koalitionsrecht des Lehrlings. Je nach Belieben kann der Lehrherr dem Lehrling den Eintritt in die Berufsorganisation verbieten unter dem Hinweis, daß dies eine Bestrebung ist, die sich gegen den Lehrherrn richtet. Auch die angeführten Bestrafungsmöglichkeiten sind ohne nähere Definition der „geeigneten Maßnahmen" und die Angabe der Strafhöhe unzulässig. Illusorisch ist auch die Bestimmung, daß in besonders schweren Fällen oder bei wiederholten Verfehlungen die sofortige Aufhebung des Lehrvertrages eintritt. Entlassungsgründe und Auflösungsmöglichkeiten des Lehrvertrages sind in den §§ 123, 124 Ziff. 1, 3—5, 127b, 127e RGO. genau umrissen. Eine Vereinbarung weiterer Entlassungsgründe ist unzulässig.

Auf Grund von Gewerbegerichtsurteilen bilden Unfähigkeit des Lehrlings sowie Unfleiß und Interesselosigkeit desselben keinen Entlassungsgrund. Ebensowenig Müdigkeit und Ungeschicklichkeit, gutgläubige Urlaubsüberschreitung, wohl aber vorsätzliche Sachbeschädigung. Erst wiederholte schwere Verletzungen der Lehrlingspflichten, der Folgsamkeit, der Treue, des Fleißes oder des anständigen Betragens und außerdem der Nachweis des erfolgten Versuchs, den Lehrling zu bessern, geben Berechtigung zur Entlassung auf Grund der obengenannten Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung.

Im § 5 des Lehrvertrages wird bestimmt, daß für alle vorsetzlichen oder durch grobe Fahrlässigkeit oder Untreue vom Lehrling verursachten Schäden neben dem Lehrling der Inhaber der elterlichen Gewalt als Selbstschuldner haftet. Außerdem wird der gesetzliche Vertreter verpflichtet, etwaige Vermögensteile des Lehrlings zur Deckung eines etwaigen Schadens zur Verfügung zu stellen.

Dieser Paragraph ist anfechtbar und schon in den meisten Fällen deshalb unhaltbar, weil der gesetzliche Vertreter allein ohne Zustimmung dritter, wie beispielsweise des Vormundschaftsgerichts, über vorhandene Vermögensteile des Lehrlings nicht verfügungsberechtigt ist.

Nachdem in den §§ 4, 5 des Lehrvertrages die Pflichten des Lehrlings und die Haftung des gesetzlichen Vertreters niedergelegt sind, müßten billigerweise in einem besonderen Paragraphen auch die Pflichten des Lehrherrn gemäß § 127 RGO. Berücksichtigung finden. Insbesondere auch die Schadenersatzpflicht des Lehrherrn nach § 832 Abs. 1, 2 BGB., die immer dann einsetzen muß, wenn der Lehrling bei ungenügender Aufsichtsführung des Lehrherrn einem dritten widerrechtlich Schaden zufügt.

Im § 6 des Lehrvertrages wird bestimmt, daß das Lehrverhältnis vorzeitig gelöst werden kann, wenn die Firma gezwungen ist, den Betrieb ganz oder teilweise stillzulegen. In den Fällen der vorzeitigen Vertragsauflösung geht der Lehrling aller Ansprüche gegen den Lehrherrn verlustig. Bei vorübergehenden Betriebsstillegungen, Arbeitseinschränkungen, Betriebsstörungen, Streiks und Aussperrungen und in sonstigen Ausnahmefällen behält sich die Firma das Recht vor, den Lehrling nach den Betriebsmöglichkeiten zu beschäftigen, oder ihn ohne Bezahlung der Erziehungsbeihilfe zu beurlauben, ohne daß daraus das Recht der einseitigen Vertragsauflösung hergeleitet werden kann.

Diese Bestimmungen sind unzulässig, sie verstoßen gegen § 127 f RGO., wonach bei vorzeitiger Vertragsauflösung dem Lehrling sowohl, als auch dem Lehrherrn das Recht zusteht, eine Entschädigung zu verlangen. Sie verstoßen außerdem gegen die guten Sitten, denn der Lehrherr verlangt für den Fall der Auflösung des Lehrvertrages von sich aus die im § 127 g RGO. vorgesehene Entschädigung. Der § 127 g lautet: „Ist von dem Lehrherrn das Lehrverhältnis aufgelöst worden, weil der Lehrling die Lehre unbefugt verlassen hat, so ist die von dem Lehrherrn beanspruchte Entschädigung, wenn in dem Lehrvertrag nicht ein geringerer Betrag ausbedungen ist, auf einen Betrag festzusetzen, welcher für jeden auf den Tag des Vertragsbruchs folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens aber für sechs Monate, bis auf die Hälfte des in dem Gewerbe des Lehrherrn den Gesellen oder Gehilfen ortsüblich gezahlten Lohnes sich belaufen darf."

Im § 8 wird unter „Sonstige Vereinbarungen" bestimmt, daß nach dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit im Betriebe und gleichzeitigem Besuche der von der Firma festgesetzten Fortbildungsschule der Lehrling bei zufriedenstellenden Leistungen Anspruch auf ein Zeugnis hat, in welchem ihm bestätigt wird, daß er in dreijähriger Lehrzeit eine umfassende Ausbildung in der Seidenweberei erhalten hat. Eine spätere Anstellung als Meister wird von diesem Zeugnis abhängig gemacht.

Der § 8 steht in direktem Widerspruch mit § 127c RGO., in welchem bestimmt wird, daß der Lehrherr bei Beendigung des Lehrverhältnisses dem Lehrling unter Angabe des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterwiesen worden ist, über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie über sein Betragen ein Zeugnis auszustellen hat, das von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist. Da die Lehrzeit nach § 2 des Lehrvertrages auf ein Jahr festgesetzt ist, muß auch nach Ablauf dieser Zeit die Aushändigung des Lehrvertrages erfolgen. Viel wichtiger als diese gesetzliche Bestimmung schien der Firma, ausdrücklich schriftlich festzulegen, daß der Lehrvertrag durch den Tod des Lehrlings aufgehoben wird.

Soweit der „Muster"-Lehrvertrag der Firma C. A. Delius u. Söhne, Bielefeld. Die zuständige Gewerbepolizei wird der Firma klarmachen müssen, daß auch für sie beim Abschluß eines Lehrvertrages die gesetzlichen Bestimmungen unbedingt Geltung haben. Die ganze Tendenz des Vertrages läßt aber auch erkennen, was die Firma erreichen will. Sie will in der Hauptsache nicht für einen tüchtigen Facharbeiternachwuchs Sorge tragen, sondern vielmehr sich willenlose Ausbeutungsobjekte schaffen. Vor allem aber soll verhindert werden, daß sich die jungen Textilarbeiter der verhaßten Berufsorganisation anschließen. Aeußerst bedauerlich ist, daß eine Anzahl solcher Ausbeutungsverträge in Unkenntnis der Sachlage von Lehrlingen und dessen gesetzlichen Vertretern mit der Firma C. A. Delius u. Söhne bereits abgeschlossen sind. Wir wollen nicht versäumen, ganz besonders darauf hinzuweisen, daß alle abgeschlossenen Verträge nichtig sind und nicht eingehalten werden brauchen, weil sie in ihren Grundzügen gegen die Gewerbeordnung verstoßen, also gegen gesetzliche Bestimmungen, und somit auf Antrag beim Arbeitsgericht auf Grund der §§ 138, 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches jederzeit aufgelöst werden können.

Es muß Aufgabe der Betriebsräte sein, solchen Auswüchsen kapitalistischer Willkür den schärfsten Widerstand entgegen zu setzen. Aber auch ihr jugendliche Kolleginnen und Kollegen müßt euch dagegen wehren. Ihr müßt selbst dafür eintreten, daß man euch eure Rechte und vor allem eure Freiheit nicht willkürlich beschneidet. Haltet die Augen offen, diskutiert in den Jugendzusammenkünften des Verbandes über Lehrverträge, wie sie sein und wie sie nicht sein sollen.

W. Salke.

Der Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung.

Der Kapitalismus wurzelt in der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Sie bildet die Grundlage, auf der sich die kapitalistische Gesellschaft entwickelte und auf der sie noch gegenwärtig steht. Wird ihr diese Grundlage entzogen, so ist der Kapitalismus dem Untergange geweiht, denn ohne die Aufrechterhaltung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen vermag er nicht zu existieren. Noch sind wir nicht so weit! Zwar hat sich die Zahl derjenigen, die gegen das kapitalistische Ausbeutungssystem rebellieren, das ihnen auferlegte Joch abschütteln wollen, gewaltig vermehrt. Aber sie ist doch noch nicht groß genug dazu, die Absicht zu verwirklichen. Es fehlt der Masse der Ausgebeuteten noch zu sehr an dem notwendigen Verständnis für die Ursachen ihres wirtschaftlichen Elends sowie die Kenntnis der Mittel, die anzuwenden sind, um die kapitalistische Knechtschaft zu brechen. Damit geht ihr aber auch die Einigkeit und die Geschlossenheit des Willens ab, welche Eigenschaften unbedingt notwendig sind, das ihnen vorschwebende Ziel zu erreichen.

Die organisierte Arbeiterschaft ist sich über die im Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung anzuwendenden Mittel klar. Sie kennt auch den Weg, den sie dazu gehen muß und gibt sich keinen Täuschungen darüber hin, daß es noch vieler Mühe und Arbeit bedarf, um in diesem Kampfe zu siegen. In den Gewerkschaften zusammengeschlossen, ist sie unablässig daran tätig, die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, ihre Rechte zu erweitern, ihre wirtschaftliche Gleichstellung mit den übrigen Gesellschaftsklassen zu erringen, um so den sozialen Aufstieg der Arbeiter zu fördern, der notwendig zum Sozialismus führen muß. Noch steht die Arbeiterschaft diesem Ziele fern, und zwar durch die Schuld derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die in diesem Kampfe gleichgültig bei Seite stehen und bis jetzt für die gewerkschaftliche Mitarbeit nicht gewonnen werden konnten. Diese Teilnahmslosigkeit ist um so eigenartiger, als die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung sowie die von ihr erzielten politischen und wirtschaftlichen Erfolge den Beweis liefern, daß die Gewerkschaftsarbeit keine vergebliche ist, ferner es aber auch unbedingt des geschlossenen Zusammenstehens der Arbeiterschaft in ihren Organisationen bedarf, um eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zu verhüten.

Der Kapitalismus ist in seiner Ausbeutungssucht rücksichtslos und brutal. Er kennt nur das Streben nach Gewinn und sucht diesen ohne die geringsten sozialen Anwandlungen zu erhöhen. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft ist ihm vollständig gleichgültig. Mag auch die Masse der Arbeiter im Elend verkommen, die Gesellschaft und Wirtschaft dadurch dem Untergang entgegengetrieben werden: es rührt ihn nicht! Das war schon früher so und so ist es noch heute. Die Entwicklung des Kapitalismus hat sich durchaus nicht in der harmonischen Weise vollzogen, wie es seine Verteidiger glauben machen wollen. Sein Aufstieg ging über Blut und Leichen. Gewalt, Eroberung, Unterjochung, Raub waren die Mittel, um ursprünglich freie Menschen in Sklaverei und Knechtschaft hineinzupressen, sie zu Objekten der kapitalistischen Ausbeutung zu machen.

Die kapitalistischen Unterdrückungs- und Ausbeutungsmethoden haben sich zwar modernisiert. Zwischen dem Früher und Jetzt besteht aber nur ein gradueller Unterschied. Am deutlichsten tritt das in der Textilindustrie und ihrer Entwicklung zutage. Die Textilindustrie bildet gewissermaßen das Einbruchsgebiet, in das der Kapitalismus zuerst eindrang und in der er seine Herrschaft gegenüber dem Zunftregiment aufrichtete. Aus diesem Grunde waren es auch die Textilarbeiter, die kleinen Handweber und Spinner, die zunächst die „Herrlichkeit der kapitalistischen Weltordnung" zu kosten bekamen. Es sind erst wenig über 100 Jahre verflossen, seit der mechanische Webstuhl zur allgemeinen Einführung gelangte, der in Verbindung mit der Spinnmaschine eine vollständige Revolutionierung der Textilindustrie einleitete. Hunderttausende Handweber und Spinner mußten die damalige Rationalisierung des Produktionsprozesses buchstäblich mit dem Hungertode büßen. Aber auch die in den kapitalistischen Textilbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen waren der ungeheuerlichsten Ausbeutung unterworfen. Eine 12- bis 18-stündige Arbeitszeit bei niedrigstem Lohn gewährte ihnen eine Lebenshaltung, die sich nur wenig über die Hungergrenze erhob. Und doch jammerten auch zu jener Zeit die Unternehmer, daß sie zu hohe Löhne zahlen müßten und waren bemüht, diese herunterzudrücken.

Nicht weniger war die Textilindustrie auch in der späteren Zeit das Feld, auf dem die raffiniertesten Ausbeutungsmethoden, insbesondere die berüchtigten Prämiensysteme, ausprobiert wurden. Die Antreiberei und Hetzerei wurde auf die Spitze getrieben, angeblich nur, weil sich die Produktion anders nicht lohnte. Stets befanden sich die armen Textilindustriellen in der bejammernswertesten Notlage, aus der sie sich trotz der nachgerade beispiellos in die Höhe getriebenen Textilienpreise und fetten Dividenden der Textilunternehmungen auch heute noch nicht zu befreien imstande sind. Deshalb die erneuten Versuche, die Löhne der Arbeiterschaft noch weiter abzubauen, desgleichen die fortgesetzten Bestrebungen zur Verlängerung der Arbeitszeit. In Arbeiterfeindlichkeit und sozialer Rückständigkeit standen die Textilindustriellen stets an der Spitze, wie denn auch in allen Ländern, wo die Gewerkschaftsorganisation noch schwach ist, die Textilindustrie die grauenhaftesten Elendsbilder aufweist.

Ein drastisches Beispiel dieser Art bildet ein in Nr. 4 des „Gewerkschafts-Archivs" im Auszug veröffentlicher Bericht über die Arbeitsverhältnisse der indischen Juteindustrie. Die dortigen Unternehmungen erzielten in den letzten 10 Jahren eine durchschnittliche Verzinsung ihres Kapitals von 90 Proz., einige brachten es auf 200 bis 250 Proz. und eine Aktiengesellschaft sogar auf 400 Proz. Von einer Notlage der Kapitalisten kann hier also wohl nicht gesprochen werden! Ihr Gewinn grenzt an das Märchenhafte! An jedem Arbeiter dieser Industrie — und es sind deren 300 000 — verdienen die kapitalistischen Unternehmer jährlich 2000 Mk. Was wird dagegen den Arbeitern geboten? Ihr durchschnittliches Jahreseinkommen beträgt 250 Mk. Dafür müssen sie täglich 12 Stunden arbeiten, und zwar selbst Kinder im Alter von 8 bis 9 Jahren, obwohl das Gesetz für diese eine Arbeitszeit von 6 Stunden vorschreibt. Der Kapitalismus ist jedoch in der Umgehung von Gesetzen, besonders wenn es sich um die Ausbeutung von Arbeitern handelt, erfinderisch. Man führte das Zweischichtensystem ein, das gestattet, die Kinder 6 Stunden in der einen und weitere 6 Stunden in der anderen Schicht zu beschäftigen. Dazu wohnen die Arbeiter in den unbeschreiblichsten Behausungen aus Flechtwerk und Stroh, ohne Fenster oder Herdstelle, Wasser oder sanitäre Vorkehrungen, im fürchterlichsten Schmutz. Die Folge ist, daß, wie amtlich festgestellt wird, die Hälfte der Kinder sterben, ehe sie 10 Jahre alt werden.

Selbstverständlich sind diese auf das schamloseste ausgebeuteten Arbeiter nicht gewerkschaftlich organisiert und die kapitalistischen Unternehmer eifrig darauf bedacht, daß sie es nicht werden. Der Kapitalismus weiß, was er von der gewerkschaftlichen Organisation zu fürchten hat, daß sie seinen Ausbeutungsmethoden erfolgreich entgegenzutreten imstande ist, wenn die Arbeiter deren Wert und Bedeutung für die Verbesserung ihrer Lebenshaltung erfaßt haben. Auch die deutschen Arbeiter haben noch in den vierziger bis sechziger Jahren unter ähnlichen Zuständen wie die indischen Arbeiter arbeiten und leben müssen. Daß sie es nicht mehr brauchen, verdanken sie einzig der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, die in unablässigem Kampfe gegen die ausbeuterischen Methoden des Kapitals die Lebenshaltung der Arbeiterschaft hob, ihre sozialen Rechte erweiterte, den Schutz ihrer Arbeitskraft und Gesundheit förderte und für menschenwürdigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintrat. Aus dem Erreichten müssen aber auch die Arbeiter und Arbeiterinnen erkennen, daß sie in dem Ausbau und in der Stärkung ihrer Organisation nicht nachlassen dürfen, wenn nicht Stagnation und Rückschritt eintreten soll. Das gilt besonders für die gegenwärtige Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes, den die Unternehmer benutzen wollen, um die soziale Lage der Arbeiter zu verschlechtern. Mattutat.

Die Tätigkeit der sächsischen Gewerbeaufsicht im Zeichen der Wirtschaftskrise.

Daß die Wirtschaftskrise sich nicht nur durch starke Arbeitslosigkeit bemerkbar macht, sondern zu gleicher Zeit die noch bestehenden Arbeitsverhältnisse ungünstig beeinflußt, bestätigt auch der Jahresbericht der sächsischen Gewerbeaufsichtsbehörde 1925.

Obwohl bis Mitte des Berichtsjahres eine befriedigende wirtschaftliche Weiterentwicklung zu beobachten war, trat in der zweiten Hälfte eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ein. Dies äußerte sich besonders in der zunehmenden Kurzarbeit, Betriebsstillegungen und den damit verbundenen weiteren Arbeiterentlassungen usw. Bei all diesen Fragen versuchte die Gewerbeaufsicht vermittelnd einzugreifen und etwaige Härten zugunsten der Arbeitnehmerschaft auszugleichen. — Der Bericht weist ferner auf die Tatsache hin, daß trotz der Krisenzeit Arbeitszeitüberschreitungen mit und ohne Genehmigung nicht selten gewesen sind, größtenteils war die Ursache dazu die Furcht vor Entlassungen. Wenig erfreulich sind auch die Feststellungen über das geringe Interesse der Arbeitnehmerschaft bezüglich der Betriebsvertretungen und ihrem Wirken. Da wird gemeldet, daß dem Betriebsrätegesetz sowohl von Arbeitgebern als von Arbeitnehmern trotz aller Bemühungen des Gewerbeaufsichtsamtes und der freien Gewerkschaften wenig Beachtung geschenkt worden ist. In vielen Fällen waren keine Arbeiter bereit, sich als Betriebs- oder Arbeiterratsmitglied wählen zu lassen. Namentlich in den Gebirgsgegenden hat sich dies zu einer ansteckenden Krankheit ausgewirkt, dort gibt es Betriebe die trotz aller Vorstellungen der Gewerbeaufsicht ohne Betriebsrat bzw. ohne Betriebsobmann geblieben sind. Es wird von zunehmender Gleichgültigkeit der Arbeitnehmerschaft gegenüber dem Betriebsrätegesetz, von Einbuße des Ansehens und der Tätigkeit der Betriebsvertretungen, von Nachlassen des Eifers in der Wahrnehmung der Arbeiterbelange, von vermehrten Wahlablehnungen und ferner davon berichtet, daß die Betriebsräte vielfach von den ihn zustehenden Rechten keinen Gebrauch machen. Das wird zum Teil auf die Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft selbst, weit mehr noch auf die wirtschaftliche Krise und die große Arbeitslosigkeit zurückgeführt, die dem Betriebsrätegedanken abträglich gewesen ist. Die Arbeiter wollen „Weiterungen umgehen", denn das wirtschaftliche Uebergewicht der Arbeitgeber macht sich mehr und mehr einschüchternd geltend. Bisweilen bestand Argwohn, daß Betriebsstillegungen nur dazu dienen sollten, mißliebige Betriebsratsmitglieder zu entlassen und in einigen Fällen scheint dieser Argwohn auch berechtigt gewesen zu sein. Es wird behauptet, daß die Einschüchterung von Betriebsvertretungen nach den Erfahrungen des letzten Jahres teilweise auch die Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten beeinträchtigt. Allerdings gibt es auch Bezirke, aus denen von guter Verankerung der Betriebsräte berichtet wird. Es soll sogar die früher wahrnehmbare Abneigung von Arbeitgebern gegen die Betriebsvertretungen geschwunden sein, vielerorts werden die Betriebsräte als nützliches Glied innerhalb der Betriebe anerkannt. Man hat aber nach dem Gesamtbericht nicht den Eindruck, daß diese letzteren Fälle die zahlreicheren gewesen sind. Die Bestrebungen der freien Gewerkschaften betreffs Förderung und Schulung der Betriebsräte sowie die vom Dresdner Ortsausschuß des ADGB. ins Leben gerufene Betriebsräteschule, welche auf diesem Gebiete erfolgreich gewirkt hat, werden in dem Bericht besonders gewürdigt. — Bezüglich der Durchführung der Sonderbestimmungen für Arbeiterinnen hatte die Gewerbeaufsicht ein großes Betätigungsfeld. So mußte sie wegen einiger schweren Verstöße gegen Arbeitszeitbestimmungen strafrechtlich den Arbeitgebern gegenüber vorgehen, in Fragen zur Einführung der Doppelschichten galt es gegen den Willen der Arbeiterinnen die Bestimmungen über das Verbot der Nachtarbeit durchzusetzen. Die verbotswidrige Mitgabe von Heimarbeit an Arbeiterinnen, die im Betriebe die gesetzlich zulässige Zeit arbeiten, war wiederum in einigen Fällen zu untersagen. Den Schutz der werdenden Mütter zu überwachen war die besondere Aufgabe der Gewerbeaufsichtsbeamtinnen, sie fanden teils Entgegenkommen der Arbeitgeber, indem für die schwangeren Arbeiterinnen Erleichterungen bei der Arbeit zugebilligt wurden. Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium wies die Gewerbeaufsichtsbeamtinnen durch eine besondere Verfügung an, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Gewerbeaufsichtsbeamtinnen sollen bei ihren Betriebsbesichtigungen den schwangeren Frauen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und sie auf die Mutterberatungsstellen und Mutterschutzeinrichtungen des zuständigen Wohlfahrtsamtes, das pflichtmäßig solche zu schaffen hat, eindringlich hinweisen. Als fachkundige Berater stehen den Gewerbeaufsichtsbeamtinnen außer den Bezirksärzten die ärztlich vorgebildeten Gewerbeaufsichtsbeamtinnen zur Verfügung, die auch bereit und in der Lage sind, aufklärende Vorträge im Sinne von Punkt 2 der Verordnung vom 23. Mai 1921 — 383 B — über Verbindung von Gewerbeaufsicht und Wohlfahrtspflege sowie die einzelnen oben berührten Fragen vor den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu halten." — Im weiteren Verlauf des Berichts über die Frage des Mutterschutzes ist zu finden, daß die Forderungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes betreffend Schutz gegen die Gefahren der Frauenerwerbsarbeit bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett von seiten der Gewerbeaufsicht gut geheißen werden. Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium behält sich überdies vor, durch beamtete Aerztinnen der Gewerbeaufsicht weitere Untersuchungen und Erhebungen über die Einwirkungen der Erwerbsarbeit auf den Körper und das Seelen- und Gemütsleben der Frau während der Schwangerschaft in die Wege zu leiten.

Bei der Durchführung der Sonderbestimmungen für jugendliche Arbeiter zeigten sich eine ganze Reihe von Schwierigkeiten. Die

Die Indifferenten.

Von Alfred Huppert.

Herbert Winkler hatte soeben beim Verbandskassierer seine eingesammelten Beiträge, die nur eine geringe Summe ausmachten, pflichtgetreu abgeliefert und schritt jetzt, gedankenschwer, heimwärts durch dunkle, einsame Straßen.

„Herbert — altes Haus! Bist du's?"

So klang ihm plötzlich eine laute Stimme an sein Ohr, und er sah seinen früheren Arbeitskollegen Erich Herschel vor sich stehen, der sogleich den Arm auf seine Schulter legte und ihm freundlich in die Augen sah.

„Sag', alter Freund, wie geht es dir?" begann er dann zu fragen.

Herbert Winkler seufzte auf.

„Wie soll es mir jetzt bei diesen Zeiten ergehen," antwortete der Gefragte, „man lebt und schuftet — wofür?" —

„Bist auch unzufrieden mit den Zeiten, was?"

„Konnte man jemals zufrieden sein? Na, und wie ergeht es dir, und was treibst du?"

Erich Herschel richtete sich stolz auf.

„Danke! Mir geht's gut! Ich bin jetzt Vorarbeiter bei Hennig und Söhne und bin mit der Stellung immerhin zufrieden. So verrückt ist mein Chef doch nicht wie der eurige; ich kann es eurem Alten nicht vergessen, daß er mich damals nach dem mißlungenen Streik als Aufwiegler, und weil ich ihm sagte, wieviel Prozent er an Verdienst trotz der geforderten Lohnzulage noch schlucken würde, auf die Straße setzte. Aber du siehst, ich bin nicht verhungert, auch wenn man mal seine Meinung dem „Herrn" gegenüber äußert, aber du — du scheinst nur viel Aerger und Verdruß in eurer Bude zu haben?"

Abermals entrang sich ein Seufzer der Brust des zweiundvierzigjährigen Mannes.

„Es bleibt eben ein Fehler, wenn man wie eine Klette sechzehn Jahre an ein und demselben Betrieb hängen bleibt," meinte Erich Herschel.

„Du vergißt, daß ich verheirateter und Familienvater bin, da sind unserem der Flügel etwas beschnitten," gab Winkler seinem weit jüngeren Freunde wie zur Entschuldigung zurück.

„Ich wollte dich nicht beleidigen," sprach Erich Herschel, und dann, nach einer Pause seltsamen Schweigens: „Weißt du, ich halte es für das Beste, wenn wir jetzt aus Anlaß unseres Wiedersehens zur alten Witscheln gehen und dort einen Schoppen trinken, da läßt es sich besser erzählen als hier bei dem düsteren Lampenlicht, das die Stadt uns spendet. Hätte ich geahnt, daß wir uns hier treffen würden, ich hätte mir meine Karbidlampe und den Feldstuhl von meiner Mutter mitgenommen. — Also komm!"

Winkler sah seinen Freund unentschlossen an.

„Kein Zögern, du kommst mit!" befahl Erich Herschel. „Oder sitzt du so unter dem Pantoffel deines Weibes?"

„Erich! — — Du kennst mich doch!"

„Na also! — Dann komm!"

Beide schritten nun durch die Straßen und suchten das Lokal der alten Witscheln auf.

Die „Witscheln" war eine freundliche Frau. Sie war Witwe. Die Gewerkschafter suchten gern ihre Gaststätte auf, da sie ihnen das Vereinszimmer bereitwilligst und zu jeder Zeit zur Verfügung stellte und sie selbst ein nicht geringes Interesse für die Arbeiterbewegung zeigte.

Jetzt saßen die beiden am Tisch und tranken sich zu.

Dann brach Erich Herschel das Schweigen.

„Nun sag' mal, lieber Herbert, was macht ihr alle noch im Betriebe? Ist alles noch so, wie ich es sah, und — was die Hauptsache ist — ist alles noch bei euch so gut organisiert wie zu meiner Zeit? Du! Wenn ich daran denke, daß von euch vor dem Kriege nur ein einziger als Verbändler galt und mir dann die Zahl der Mitglieder vor Augen halte, die der Betrieb nach dem Kriege aufzuweisen hatte — — du — das hat sich der Alte nicht träumen lassen. Damals lauter weiße Lämmer, und jetzt nur bissige Wölfe!"

Herschel hielt im Sprechen inne und erhob das Glas. „Prosit!" rief er und trank einen tiefen Zug.

Herbert Winkler tat dasselbe, strich sich über den Bart und sagte: „Du würdest staunen, kämest du jetzt wieder zu uns!"

Herschel machte ein langes Gesicht.

„Wie? — Was denn! Hat es auch bei euch Abtrünnige gegeben?"

Ein grimmiges Lächeln Winklers.

„Alle — fast alle sind treulos geworden! Höre mich an, und du wirst staunen und eigentlich auch nicht, denn die größten Schreier, die erst nach dem Kriege, der Not folgend, zum Verband beitraten und sich zugleich berufen fühlten, eine neue Reform in die Organisation hereinzubringen, — gerade die waren die ersten, die es mit dem Austritt besonders eilig hatten. Ja, es wahr, wie du gesagt hast: vor dem Kriege nur ein einziger, nach dem Kriege fast alles organisiert. Und auch das ist Tatsache: Der Chef hatte vor uns und dem Verband Respekt und achtete auch die Betriebsratsmitglieder. Aber es blieb keine Ewigkeit so. Die Inflationszeit übte auf die Organisationen einen unermeßlichen Schaden aus; was das Unternehmertum niemals fertig gebracht hätte, das gelang desto schneller dieser Periode, die heute genug der Spuren hinterläßt. Schwer war es für die Verbandsleitungen gewesen, den Arbeitern einen Lohn zukommen zu lassen, der ihre Bedürfnisse einigermaßen befriedigt hätte. Zu einer täglichen Lohnerhöhung, wie sie die Zeit gefordert hätte, waren niemals die Unternehmer bereit, und das wird von ihnen verschwiegen. So kam es, daß ein Teil unserer Belegschaft sich sagte: „Der Verband nützt uns nichts mehr. Wir können unsere Beiträge sparen." So geschah es und derjenige unter uns, der in den Verbandsversammlungen stets eine sonderbare Rolle spielte, sprach beim Chef vor, damit der Belegschaft etwas mehr an Lohn ausgezahlt werden sollte. Der Chef soll brüsk geantwortet haben: „Wir würden euch gerne mehr Lohn zahlen, aber euer Verband forderte ja nicht mehr!"

Wie eine Bombe schlugen die Worte auf die Belegschaft ein. Der Chef war Diplomat. Er spekulierte auf den Schwachsinn der Arbeiter, und er hatte sich nicht verrechnet. Den Keil zwischen Arbeiter und den Verband hineinzutreiben, war gelungen! Siehst du, so kam es, daß von hundertdreißig Arbeitern, wovon 80 Proz. weibliche Arbeiter sind, vier Fünftel aus dem Verband ausgeschieden sind und sich selbst kaum einmal an der Neuwahl der Betriebsräte beteiligten. — Und jetzt — nach einem Jahre — was ist das Resultat? Ständig Abzüge vom Stücklohn bei den Arbeiterinnen und möglichste Umgehung des Tarifs und eigene Auslegung desselben. Kommt ein Arbeiter mit einer Beschwerde und Reklamation und beruft sich auf die tariflichen Abmachungen, so bekommt er zu hören: „Was wollen sie denn? Sie können doch nicht im Namen der Belegschaft sprechen, wo ich doch weiß, wie wenige dem Verband angehören!" Und wer nicht so mitmacht — der fliegt! Ich selbst habe erst heute einen Auftritt mit dem Chef gehabt, weil ich in der Pause versuchte, Mitglieder zu werben, und was tun solche „Schäfchen"? Sie gehen zum Allgewaltigen und schwärzen mich an! Sie sagen, sie können sich das Geld zum Verbandsbeitrag nicht übrig machen; aber gehe zum Frühstück durch die Arbeitsräume, zu Bier und Fusel reicht es, und sie schenken lieber dem Unternehmer ein paar Mark, als den Verbandsbeitrag zu opfern."

Nach diesen Worten lehnte sich Winkler zurück und starrte die Wände an.

„Sie werden alle wieder den Weg zu uns finden, wie es damals war," entgegnete Herschel.

„Wenn es nur nicht zu spät sein wird," klagte Winkler.

„Lieber Freund, ich will dir etwas sagen," sprach Erich Herschel. „Einige tausend Mitglieder weniger, aber die entschlossen sind, sich durchzukämpfen, ist weit besser als eine große Schar mutloser Gesellen, die die Gefahr in sich birgt, Tapfere von ihrem Entschluß abzubringen. Werbe unermüdlich, wie ich es tue, ein Erfolg der guten Sache wird nicht ausbleiben."

„Hast du noch soviel Hoffnung?" fragte Winkler.

„Die habe ich wahrhaftig," beteuerte sein Freund.

Dann nahmen die Augen des Aelteren einen zufriedenen Schein an. Erich Herschel fühlte die Hand seines Freundes in der seinen.

„Du hast mir Mut und Hoffnung gegeben, und ich danke dir!" sprach Winkler. „Komm', laß uns gehen!"

Herschel bezahlte die Zeche, und sie brachen auf.

Als Winkler allein seines Weges dahinging, sann er darüber nach.

Er hatte seinem Freunde versichert, daß seine Belegschaft ebenso dastehen würde wie dessen Belegschaft, die, weil sie fast restlos organisiert war, sich nicht vor dem Unternehmerwillen zu beugen brauchte. In vier Wochen sollte es so sein!

Daß es ein schwerer Kampf gegen die indifferenten Massen sein würde, dessen war sich Herbert Winkler bewußt.

Frage der Fortbildungsschule und die Regelung der Pausen bei zweischichtig arbeitenden Betrieben spielte eine große Rolle. Ferner mußte gegen unzulässige Ueberarbeit und Sonntagsarbeit in einer Reihe von Fällen eingeschritten werden. Insgesamt sind 504 Vergehen gegen die Bestimmungen betreffend Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ermittelt worden.

Ein trübes Bild wird entrollt bei dem Bericht über die zunehmende Beschäftigung schulpflichtiger Kinder, nicht nur in der Heimindustrie, sondern auch in gewerblichen Betrieben. Auch hier mag die wirtschaftliche Not die Wurzel dieses Uebels sein. In Gegenden des Erzgebirges tritt dies besonders stark in Erscheinung. So wurden Kinder vom achten Lebensjahre an in Betrieben an Handstanzen, Drahtschneide- und Biegemaschinen, beim Löten von Blechwaren angetroffen. In einzelnen Betrieben haben sich Beschäftigungszeiten bis zu elf Stunden ergeben. Dies verdient eine besonders starke Kritik; die Arbeitgeber müßten ob solcher Ausbeutung der kindlichen Arbeitskräfte mit weit höheren Strafen belegt werden. Doch auch in der Textilheimarbeit ist die unzulässige Kinderarbeit noch stark vertreten. Im Chemnitzer Bezirk wurden allein 52 solcher Fälle festgestellt. Es wird ferner bemängelt, daß die Arbeiterschaft selten Stellung gegen diese Verwendung von Schulkindern nimmt. Hingegen fördern die Schulbögen der Volksschulen, die alljährlich aufgenommen werden, viel erschwerendes Material zutage. So ist die Zahl der nach dem Kinderschutzgesetz verbotswidrig beschäftigten Kinder in den Bezirken Chemnitz und Zwickau 5564, in den drei Bezirken Bautzen, Dresden und Leipzig 3620. Diese Zahlen sprechen von dem ungeheuren Kinderelend, das durch die Wirtschaftskrise letzten Endes noch verschlimmert wird.

Ein ebenso trübes Bild ist die Not der Heimarbeiter. Auch hier mußte die Gewerbeaufsicht viel Schwierigkeiten überwinden. Die Ueberwachung und Durchführung des Hausarbeits- und Lohngesetzes wurde noch erschwert durch die schlechte Organisierung der Heimarbeiter, durch die Wohnungsnot und andere soziale Verhältnisse, nicht zuletzt durch die wirtschaftliche Krise. Die Zahl der Heimarbeiter wird in Sachsen auf 101 434 festgestellt. Davon sind 8836 männliche und 92 598 weibliche, auf die Textilheimarbeit entfallen allein 63 433 insgesamt, davon 3963 männliche und 59 470 weibliche Heimarbeiter.

Die kurzen Betrachtungen kennzeichnen die furchtbaren Wirkungen der Wirtschaftskrise. Die Arbeiterschaft sollte daraus die Lehre ziehen, daß der Schutz ihrer Gesundheit und die Verbesserung ihrer Lage nur durch einen festen gewerkschaftlichen Zusammenschluß ermöglicht und erhalten werden kann. E. K.

Der Kampf in der leonischen Industrie Nordbayerns.

Im Oktober vorigen Jahres wurden durch Schiedsspruch für die leonische Industrie in Roth, Weißenburg und Treuchtlingen neue Lohnsätze festgesetzt, die in der Spitze betrugen für Facharbeiter 63 Pf., für angelernte Arbeiter 58 Pf. und für Arbeiterinnen 38 Pf. Diese Lohnregelung wurde vom Arbeitgeberverband gekündigt und dabei die Festlegung der Löhne gefordert, die am 1. Mai 1925 Geltung hatten. Ein Schiedsspruch, der die bisherigen Lohnsätze bis zum 1. Mai 1926 verlängerte, wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, ebenso die von den Gewerkschaften beantragte Verbindlichkeitserklärung vom bayerischen Sozialministerium. Am 14. Mai fällte der Landesschlichter für Bayern, Zweigstelle Nürnberg, einen neuen Schiedsspruch, der ab 14. Mai 1926 für Männer die alten Lohnsätze erneut festlegte, für Frauen jedoch eine Lohnkürzung von 2 Pf. vorsah. Die Arbeitgeber warteten aber nicht erst die Erledigung des Schiedsverfahrens ab, sondern hingen in den Betrieben folgende Bekanntmachung aus:

Bekanntmachung:

„Nachdem das bayerische Sozialministerium die Verbindlichkeitserklärung des für die Untergruppe Leonische Industrie des Arbeitgeberverbandes für die bayerische Provinzmetallindustrie zuletzt ergangenen Schiedsspruchs abgelehnt, das amtliche Schlichtungsverfahren damit seine Erledigung gefunden hat, und infolgedessen der bereits mit dem 15. Januar 1926 bezüglich der Löhne eingetretene tariflose Zustand besteht, hat der Arbeitgeberverband für die bayerische Provinzmetallindustrie sich angesichts der für die Leonische Industrie besonders schwer auswirkenden und für diese zusehends noch mehr verschärften Krise gezwungen gesehen, die längst als notwendig erkannte und bei den Schlichtungsstellen wiederholt beantragte Herabsetzung der Löhne auf ein den wirtschaftlichen Verhältnissen der Leonischen Industrie Rechnung tragendes Maß durchzuführen und zu diesem Zweck die Einzelarbeitsverträge zu kündigen.

Im Vollzuge eines dahingehenden Beschlusses des Arbeitgeberverbandes für die bayerische Provinzmetallindustrie, Untergruppe Leonische Industrie, kündigen wir hiermit die Einzelarbeitsverträge auf Freitag, den 1. Mai 1926.

Die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses für die Zeit ab 15. Mai 1926 erfolgt zu nachstehenden, auf den Schiedsspruch des Landesschlichters für die bayerische Zweigstelle Nürnberg vom 29. Januar 1925 beruhenden Löhne.

Die Akkorde werden neu geregelt.

Weißenburg i. Bay., den 30. April 1926."

In Auswirkung dieser Maßnahmen würden die Spitzenlöhne betragen für Facharbeiter 56 Pf., für angelernte Arbeiter 51½ Pf. und für Arbeiterinnen 33½ Pf. Die Lohnkürzung würde also in den einzelnen Gruppen 7, 6½ und 4½ Pf. betragen, für die Akkordarbeiter sollten Kürzungen der Akkordsätze von 12 bis 20 Proz. eintreten. Gegen diese Bekanntmachung der Arbeitgeber erhoben die Betriebsräte Einspruch. Der Schiedsspruch wurde sowohl von den Arbeitgebern, als auch von den Arbeitnehmern abgelehnt.

Die Arbeiterschaft der leonischen Industrie konnte sich unter keinen Umständen mit dem ihr von den Arbeitgebern diktierten Lohnabbau zufrieden geben. Eine stark besuchte Versammlung der Arbeiterschaft in Roth beschloß mit überwältigender Mehrheit die Ablehnung des Schiedsspruchs und den Eintritt in den Streik. Dieser wurde am 26. Mai perfekt. Daraufhin veröffentlichten die Arbeitgeber folgende

Bekanntmachung:

„Am 26. Mai haben die Belegschaften der Leonischen Industrie in Schwabach und Roth unter Bruch des Arbeitsvertrages die Arbeit niedergelegt. Unsere Verbandsuntergruppe hat sich deshalb zum Schutze seiner Mitglieder veranlaßt gesehen, die Aussperrung in der ganzen Untergruppe vorzunehmen, falls die Wiederaufnahme der Arbeit bis Dienstag, den 1. Juni in den bestreikten Betrieben nicht erfolgt ist.

Im Vollzuge dieser Verbandsanweisung spreche ich hiermit die Kündigung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen zum 11. Juni aus."

Da die Arbeiterschaft nicht gewillt war, sich dem Diktat der Arbeitgeber zu fügen, wurde die Aussperrung der Arbeiterschaft der leonischen Industrie in Weißenburg und Treuchtlingen, die bis dahin noch in Arbeit stand, perfekt. Somit ist der Kampf in der ganzen leonischen Industrie Tatsache geworden. Mehr als 1000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen stehen im Streik bzw. sind ausgesperrt. Sie kämpfen für ihre gerechte Sache noch nach diesen Wochen, die sie bereits im Kampfe stehen, mit der gleichen Standhaftigkeit und Begeisterung, wie am ersten Tage. Hoffen wir, daß sich der Sieg an ihre Fahnen heften möge. Die Sympathie aller deutschen Textilarbeiter und -arbeiterinnen ist ihnen in ihrem gerechten Kampfe gewiß.

Zweite Tagung der Jugendgruppen des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Gau Rheinland-Westfalen.

Nachdem aus den Ursachen der großen wirtschaftlichen Krise der Reichsjugendtag in Cassel abgesagt werden mußte, beschloß auf Veranlassung einer Anzahl Ortsgruppen die Gauleitung die Abhaltung eines Jugendtages für Rheinland und Westfalen in Köln. Dieser Beschluß löste bei den Jugendlichen große Freude aus, hatten sie doch wochenlang für die Reichsjugendtagung fleißig gearbeitet und war ihnen durch die Absage derselben der sichtbare Erfolg für dieses wochenlange Einstudieren versagt. Trotz der Kürze der zur Vorbereitung der Gaujugendtagung verbliebenen Zeit kann mit Freude festgestellt werden, daß dennoch alles vorzüglich geklappt hat. Die Quartiere sowie ein gutes Mittagessen wurden gegen ein ganz geringes Entgelt von der Kölner Arbeiterwohlfahrt gestellt. Durch dieses Entgegenkommen der Kölner Arbeiterwohlfahrt war es erst möglich, die Jugendtagung zu veranstalten. Am ersten Pfingstmorgen versammelten sich die Jugendlichen zu einer Begrüßung im Kölner Volkshaus. Die Begrüßungsfeier wurde durch Gesangvorträge des Volkschors Köln sowie Rezitationen sehr imposant gestaltet.

Der Kollege Schmidt-Köln begrüßte im Namen der Kölner Textilarbeiterschaft die Jugendlichen zu ihrer zweiten Gautagung. In der Begrüßungsansprache legte er in einigen markanten Sätzen die Entwicklung der Kölner Textilarbeiterschaft dar. Wenn auch die Zahl der Pioniere der freien Gewerkschaftsbewegung in den neunziger Jahren noch nicht ganz 2000 betrug, so waren doch Männer unter ihnen, die durch ihr gutes Beispiel und ihr mannhaftes Eintreten den Grundstein legten für den in den nachfolgenden Jahren stattgefundenen gewaltigen Aufstieg der Kölner freien Gewerkschaften. Die Ansprache des Kollegen Schmidt wurde mit großem Beifall aufgenommen. Nachmittags fand unter sachkundiger Führung einiger Kölner Kollegen eine Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Köln statt. Am Abend fand im Saale des Kölner Volkshauses ein Jugendwerbeabend statt. Das Programm wurde von den Jugendlichen der einzelnen Jugendgruppen bestritten. Was hier geboten wurde, übertraf bei weitem die Leistungen der Jugendgruppen beim ersten Zusammentreffen in Barmen. Der Pferdchenreigen der Aachener Ortsgruppe fand stürmischen Applaus; der Jugendkollege Werner-M.-Gladbach brachte seine Rezitationen noch in einer größeren Vollendung wie in Barmen vor und merkte man sein fleißiges Studium; das Hans-Sachs-Spiel der Barmer Ortsgruppe fand ungeteilten Beifall. Der Volkschor brachte auch bei dieser Veranstaltung eine Anzahl Chöre zu Gehör und trug zu dem vollständigen Gelingen dieses schönen Jugendabends bei.

Unter größter Aufmerksamkeit und lebhaftem Beifall sprach der Kollege Pöhlmann an diesem Abend zu der jungen Textilarbeitergarde. In seiner Festrede wies er auf die Wichtigkeit der Jugendfrage für unsere Organisation hin. Die Gefahren, die unsere Jugend heute von vielen Seiten bedrohen, zeichnete er klar auf und mahnte, durch intensivste Aufklärung diesen Gefahren zu begegnen. Die Zahl der Gegner unserer Jugendbewegung ist groß. Finanzielle Unterstützung wird der sog. neutralen Jugendbewegung durch das deutsche Unternehmertum in reichlichem Maße zuteil. Diese Herren wissen ganz genau, daß die Gelder, die sie zur Förderung ihrer Jugendbewegung hergeben, reichlich Zinsen tragen werden, da dort ja für ihre Ziele und Ideen gearbeitet wird. Trotzdem braucht uns um die Fortentwicklung unserer Jugendbewegung nicht zu bangen, wenn uns die gesamte organisierte Arbeiterschaft im Kampf für die Jugend unterstützt. Selbstverständlich bringt die Organisation zur Förderung der Jugendbewegung große finanzielle Opfer. Sind diese Geldmittel auch nicht so reichlich, wie bei den gegnerischen Jugendverbänden, so ist doch das hohe schöne Ziel, um dessentwillen wir Jugendpflege treiben, stark genug, diesen Geldmangel zu ersetzen. Von dieser starken sittlichen Kraft, die unserer Bewegung innewohnt, wird der Gaujugendtag erneut wieder Zeugnis ablegen. Kollege Pöhlmann schloß mit dem Rufe des Dichters Jürgen Brand:

„Verlaßt die Fahne nicht, ihr Jugend!
Sie führt zum Siege, sie allein.
Der Feind, ihr Brüder, wird bezwungen,
Die Zukunft, die wird unser sein."

Zusammenfassend kann man ruhig die Behauptung aussprechen, daß unsere rheinisch-westfälischen Jugendgruppen beim Reichsjugendtag wohl in allen Ehren bestanden hätten und können wir auf den Erfolg dieser zweiten Jugendveranstaltung stolz sein.

Unter der Leitung des Gauleiters fand am zweiten Pfingsttag die Arbeitstagung statt. Den Vortrag über „Die Jugendarbeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes" hatte der Kollege Geratz übernommen. Unter großer Aufmerksamkeit berichtete er zunächst über die Entwicklung der Jugendbewegung im Gau. Es geht vorwärts, in allen größeren Ortsgruppen sind gut funktionierende Jugendabteilungen vorhanden. Vor allem habe sich die Abteilung Viersen gut entwickelt. Aber nicht allein in organisatorischer Beziehung, sondern auch in ihren Leistungen seien die Jugendgruppen gewachsen. Das zeigte die Veranstaltung am ersten Pfingstfeiertag.

Gemeinsam freut du dich der Tat.
Ein zweiter kommt, sich anzuschließen,

* FRAUENTEIL *

Mitwirken will er, mitgenießen;
Verdreifacht so sich Kraft und Rat.
Goethe

Buchführung im Arbeiterhaushalt.

Von Karl Leonhard.

Lohnt es sich überhaupt bei den paar lumpigen Märkern, die der ausgebeutete Arbeiter für schwere Arbeit bekommt, im Arbeiterhaushalt Buch zu führen? Hat es einen Zweck?

Ohne Zweifel!

Und wenn es nur der wäre, den Gewerkschaften einwandfreies statistisches Material über die Lebenshaltung des Arbeiters zu liefern. Denn heute können die Gewerkschaften bei Lohnverhandlungen solches Material nicht ohne Mühe vorlegen, kein „Soll und Haben" eines Arbeiterhaushaltes gegenüberstellen und können dementsprechend nicht wirkungsvoll genug die Forderungen durchsetzen.

Dann aber ist ein solches Haushaltbuch lehrreich für den, der es führt und daraus zu lesen versteht.

Wieviel proletarische Haushaltungen mag es heute geben, die nach streng kaufmännischen Gesichtspunkten geleitet werden? Doch sicher nur einige wenige. Noch nehmen die Arbeiter ihren kargen Lohn ein, geben ihn der Frau, die sofort die notwendigen Einkäufe macht und vergessen über die Ausgaben Notizen zu machen, vergessen die Ausgaben den Einnahmen gegenüberzustellen, sich selbst über die Ausgaben Rechenschaft zu geben, und wirtschaften weiter im kleinen ohne Uebersicht und Ordnung.

Das Führen eines Buches über Ausgaben und Einnahmen des Arbeiterhaushalts besitzt zugleich erzieherischen Wert für die Arbeiterschaft. Sie zwingt sich damit zu einer ordnungsmäßigen Leitung und Führung des Haushalts, lernt bestimmte Gesetze der Wirtschaft kennen, und wenn es auch nur die winzigsten Gesetze einer Arbeiterwirtschaft sind, gewöhnt sich an Wirtschaftsführung und erleichtert sich auf diese Art das Verständnis für Wirtschaftsorganisation.

Wie schon angedeutet, besitzt die Buchführung eines Arbeiterhaushalts nicht nur einen Wert für den Arbeiter selbst, sondern darüber hinaus für die gewerkschaftlichen Organisationen. Sie können solche einwandfrei geführten Bücher zur Grundlage ihrer Verhandlungen machen, können die Notwendigkeit der Lohnerhöhungen mit stichhaltigem Material beweisen, zugleich Gegenüberstellungen von Arbeiter- und Unternehmerhaushaltungen machen, aufzeigen, wieviel Mittel noch fehlen, damit der Arbeiter lebensnotwendige Bedarfsartikel kaufen kann und wie wenig menschenwürdig das Dasein des Arbeiters ist.

Aber auch bedeutsamen propagandistischen Wert würden solche Aufzeichnungen besitzen. Man könnte mit diesen bessere Wirkungen erzielen, als etwa mit großen Leitartikeln über die Not des Arbeiters.

Aus solchen veröffentlichten Aufzeichnungen würde unmittelbar die Not und das Elend herausleuchten, die Armut käme krasser zum Ausdruck und die Armseligkeit des Arbeiterhaushalts würde sichtbarer werden.

Unsere Arbeiterzeitungen hätten dann die Möglichkeit, wöchentlich solche Veröffentlichungen vorzunehmen, von Zeit zu Zeit statistische Bilder an Hand solcher „Haushaltsbücher" zu bringen und das Gewissen der Menschen für solche Dinge zu schärfen.

Und notwendig erscheint uns diese Gewissensschärfung!

Die Buchführung im Arbeiterhaushalt würde aber, und das scheint als Wichtigstes, dem „Buchhalter" schwarz auf weiß beweisen, wie wenig er sich dafür kaufen kann, daß er 48, 54 und mehr Stunden sich für seinen „Brotgeber" abrackert.

Das Wort „Brotgeber" gewänne für ihn an erzieherischer Eindeutigkeit.

Denn die Bezahlung der Arbeitskraft gibt ihm und seiner Familie gerade das Brot. Zu mehr reicht es beim besten Willen kaum.

Und wäre beim Kapitalisten nicht die Furcht vor der Macht der Partei der Arbeiter und ihren Gewerkschaften, dann würde das „Hauptbuch" des Arbeiterhaushalts noch viel trauriger aussehen.

Du kannst dann, Mann und Frau im Arbeiterhaus, aus den nüchternen Zahlenreihen die Erkenntnis herauslesen, daß Partei und Gewerkschaften mindestens noch Schlimmeres verhüten. Du wirst die Beiträge zu deiner Organisation dann williger bezahlen, da dein „Hauptbuch" dich lehren wird, daß du um ein Vielfaches deiner Verbands- und Parteibeiträge weniger Lohn bekämst, wenn Partei und Gewerkschaften nicht bestünden.

Wirst du dann als Mensch, der sich in der Geschichte auskennt, Vergleiche anstellen zwischen früher, wo weder Arbeiterpartei noch Gewerkschaft bestanden und jetzt, dann wirst du doppelt stark dich deiner Organisation verpflichtet fühlen, da du wissen wirst, daß in den Tagen, da weder Gewerkschaften noch sozialistische Parteien bestanden, Leibeigenschaft der Bauern und Arbeiter herrschte, der Arbeitgeber, der Kapitalist das „Recht" besaß, über Leben und Tod seiner Bauern und Arbeiter willkürlich zu entscheiden.

Du siehst also, Kollegin, daß die nüchternen Zahlen eines Hauptbuches des Arbeiterhaushalts sehr lebendig werden können.

Greiz.

Einen recht schönen Erfolg hatte der Deutsche Textilarbeiterverband mit der gut besuchten Textilarbeiterinnenversammlung am Montag, dem 31. Mai, zu verzeichnen. Eine große Anzahl Kolleginnen von Greiz und Elsterberg hatten sich zusammengefunden.

Die Vorsitzende der Arbeiterinnenkommission, Kollegin Schenderlein, rezitierte in temperamentvoller Weise das Gedicht von Klara Müller-Jahnke „Den Frauen einen Frühlingsgruß" und gab somit dem Abend einen guten Anfang. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollegin Elsa Krummschmidt-Berlin über „Die gegenwärtige Wirtschaftskrise und die Gefahren für die erwerbstätigen Frauen und Mädchen in der Textilindustrie". Sie streifte kurz die heutige Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen für die Arbeiterschaft, ganz besonders für die Arbeiterinnen. Die jetzige Krise unterscheide sich von den früheren insofern, als sie anhaltender ist und sich deshalb um so furchtbarer gegen die Arbeiterschaft auswirkt. Die Ursache der Krise ist wohl die heutige kapitalistische Produktionsweise, die ihre Erzeugung nicht nach der Höhe des Bedarfs, sondern nach der Höhe des voraussichtlichen Profits bestimmt und die so zum sicheren Untergang der Wirtschaft führen muß. Größere Gewinne auf Grund niedriger Löhne und langer Arbeitszeit ist die gegenwärtige Parole der Unternehmer. Die Arbeiterschaft muß daher sehr wachsam sein und versuchen, in das Wirtschaftsgetriebe einzudringen und sich den nötigen Einfluß zu verschaffen. Dies ist nur möglich durch die Betriebsräte. Leider haben auch die Kolleginnen die Wichtigkeit der Betriebsräte nicht so erkannt, sonst würde diesem Aktivposten der Arbeiterschaft viel mehr Interesse entgegengebracht werden. Das teilnahmslose Beiseitestehen der Arbeiterinnen im Wirtschaftskampf hat schon schwere Schäden für sie zur Folge gehabt. Die Unternehmer nutzen selbstverständlich die Rückständigkeit der Arbeiterinnen aus, indem sie immer wieder die Löhne zu kürzen und eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzudrücken suchen.

Um noch weitere Schäden zu vermeiden, müssen sich die Kolleginnen endlich aufraffen und ihre Gleichgültigkeit abschütteln. Sie können ihre Lage nur verbessern, wenn sich die Textilarbeiterinnen restlos im Deutschen Textilarbeiterverband organisieren und gemeinsam mit den Männern den Kampf aufnehmen, dann wird es auch aufwärts und vorwärts gehen.

Die Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Die anschließende Diskussion zeigte, daß die Kolleginnen dem Referat gut gefolgt waren. In ihrem Schlußwort ging die Referentin unter anderem noch kurz auf den Schwangerenschutz ein. Auch für diese ihr ureigenste Angelegenheit müßten die Kolleginnen viel mehr Interesse aufbringen und die Bestrebungen des Verbandsvorstandes tatkräftiger als bisher unterstützen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Schönfeld. Er schilderte den Streik in der Spinnfaser-A.-G. Elsterberg und den heldenmütigen Kampf der dortigen Kolleginnen, der durch indifferente Arbeiterinnen, die sich als Streikbrecherinnen einfanden, durchbrochen wurde. Nur dadurch war es nicht möglich, den Lohnabbau vollständig zu verhindern. Geschlossen nahmen die Kolleginnen die Arbeit wieder auf. Aus diesen Erfahrungen zogen sie die Lehre, daß unermüdliche Arbeit für den Verband am Platze ist, soll weiterer Lohnabbau abgewehrt und Verbesserungen für die Kolleginnen erreicht werden. Die herzerfrischenden Ausführungen des Kollegen Schönfeld fanden begeisterte Zustimmung.

In anfeuernden Worten forderte die Vorsitzende die Kolleginnen auf, tatkräftig für den Verband zu wirken und im nächsten Frauenabend, der am Montag, dem 5. Juli, stattfindet, noch zahlreicher zu erscheinen. Mit dem Gesang der „Internationale" fand der harmonisch verlaufene Abend um 10 Uhr sein Ende.

Hamburg. Die Arbeiterinnenkommission hatte unsere weiblichen Mitglieder am 1. Juni zu einer Versammlung geladen. Dieselbe fand im Sitzungszimmer unseres Verbandes statt. Die Kollegin Schöpe sprach über: „Unsere Bildungsbestrebungen". Die Anwesenden folgten den Ausführungen mit großem Interesse. Die anschließende Diskussion war sehr rege. Anschließend daran gab der Kollege Niemeyer noch einige Zithervorträge zum besten, die sehr beifällig aufgenommen wurden. Die weitere gesellige Unterhaltung würzte der Kollege Lau. Beschlossen wurde, die Juliversammlung ausfallen zu lassen.

Die nächste Frauenversammlung soll dann am Dienstag, dem 3. August, abends 7½ Uhr, im Verbandssitzungszimmer stattfinden. Um rege Beteiligung wird ersucht. Vortrag und gesellige Unterhaltung wird wieder die Tagsordnung sein.

Mit besonderer Aufmerksamkeit müsse in der Zeit der Wirtschaftskrise das soziale Jugendproblem verfolgt werden. Tausende von Jugendlichen seien aus dem Erwerbsleben ausgeschaltet und damit schweren sozialen Gefahren ausgesetzt. Das Landesarbeits- und Berufsamt für Rheinland und Westfalen stellt fest, daß in allen größeren Städten eine beängstigend hohe Zahl Arbeitsloser im Alter von 16 bis 18 Jahren vorhanden ist; z. B. in Aachen 800, in Crefeld 470, in dem kleinen Textilstädtchen Euskirchen 350. Es werden noch eine ganze Anzahl Städte mit ähnlichen hohen Arbeitslosenzahlen genannt. Dazu kommen noch die im Alter von 14 bis 16 Jahren, deren Zahl nicht kleiner sein wird. Bei den Arbeitsämtern ist das Bestreben vorhanden, diese Jugendlichen der Landwirtschaft zuzuführen. Gegen diese Absichten müssen wir schärfsten Protest erheben, denn in der Landwirtschaft sind die Voraussetzungen für die Beschäftigung, vor allem für einwandfreie Wohngelegenheiten, nicht vorhanden. Die Vergangenheit habe gezeigt, daß die zur Arbeit in der Landwirtschaft vermittelte Jugend schweren sittlichen Gefahren ausgesetzt war, ganz abgesehen davon, daß sich die industrielle Jugend auch körperlich für diese Arbeit nicht eignet. Nicht Ueberführung in die Landwirtschaft, sondern Gewährung der durch Beitragszahlung für die Erwerbslosenfürsorge erworbenen Rechte, durch Einführung der Erwerbslosenversicherung unter Ausschaltung des Prinzips der Bedürftigkeit, ist die Forderung der Gewerkschaften. Der Redner beschäftigt sich im Zusammenhang mit dieser Frage mit den Eingaben, die der Hauptvorstand an die Reichsregierung gerichtet hat.

Die Beseitigung oder Milderung der Wirtschaftskrise ist in der Textilindustrie nur möglich durch Herstellung von Qualitätsware. Damit gewinnt die Lehrlingsausbildung eine erhöhte Bedeutung. Nur fachlich gut geschulten Menschen wird es möglich sein, den Anforderungen auf Herstellung von hochwertigen Erzeugnissen nachzukommen. Keinesfalls aber darf die Lehrlingsausbildung zur Lehrlingsausbeutung und Lehrlingszüchtung führen. Der Lohn des Lehrlings muß den Lebensverhältnissen angepaßt sein. Bei der großen Zahl vorhandener Jugendlichen ist die Möglichkeit einer gründlichen Lehrlingsausbildung geboten. Die führenden Männer der Textilwirtschaft müssen auch erkennen, daß es ihnen niemals so leicht sein wird, wie gerade heute, einen Stamm heranzubilden, der dazu berufen ist, die deutsche Textilwirtschaft auf höchste Leistungen in Qualitätswaren zu bringen. Nehmen wir die Zeit des Ueberangebots an Arbeitskräften also dazu wahr, unseren Stamm junger Textilarbeiter zu vollwertigen Arbeitern auszubilden.

Die Bestimmungen für den Schutz der Jugendlichen werden heute vielfach übertreten. In Betrieben mit länger wie achtstündiger Arbeitszeit werden die nach der Gewerbeordnung vorgesehenen Pausen nicht eingehalten. Es ist Aufgabe der Betriebsräte, auf die Einhaltung dieser Pausen zu achten.

Lebhafte Betätigung der Jugend in allen Funktionen der Organisation ist notwendig, um das Wissen zu erweitern und enge Fühlung mit der älteren Kollegenschaft herzustellen. Der Lohnpolitik des Unternehmertums in bezug auf die Jugendlichen ist dabei die größte Beachtung zu schenken. Dringend notwendig ist die endliche gesetzliche Regelung der Ferien, wobei ein 14tägiger Urlaub als Mindestmaß bezeichnet werden muß.

Die Ausführungen wurden mit Beifall entgegengenommen. An der Debatte beteiligten sich die Jugendkollegen Werner-M.-Gladbach, Lüth-Aachen, Anna Heim-Barmen, Langwieler-Barmen. Die Aussprache bewegte sich im Sinne des Vortrags.

Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Entschließung!

Mit großer Befriedigung begrüßt der Pfingsten 1926 in Köln tagende Jugendtag des Gaues Rheinland und Westfalen die gute Entwicklung der Jugendbewegung im Deutschen Textilarbeiterverband.

Die große wirtschaftliche Krise hat schwere Schädigungen für die Jugend im Gefolge. Nur durch festen Zusammenschluß aller jugendlichen Textilarbeiter im DTAV. kann diesen Gefahren begegnet werden.

Die Jugendtagung begrüßt insbesondere die Bemühungen des Hauptvorstandes für die Einführung der Erwerbslosenversicherung, um den Jugendlichen für die Pflicht der Beitragszahlung das Recht der Unterstützung zu sichern.

Die Jugendtagung verlangt vom Reich die Durchführung der von allen Jugendorganisationen geforderten 14 Tage Ferien pro Jahr im Wege einer gesetzlichen Reglung.

Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens muß endlich erfolgen, damit dem technischen Fortschritt entsprechend die Arbeitszeit geregelt wird. Für die Arbeitszeit der Jugendlichen ist dabei eine Sonderregelung zu treffen.

Die Textilarbeiterjugend von Rheinland und Westfalen verpflichtet sich, am Ausbau der Gesamtorganisation und Aufbau der Jugendgruppen lebhaft mitzuarbeiten, um dadurch die Macht der Arbeiterschaft und ihren Einfluß auf die Durchführung der Jugendforderungen zu stärken.

Erfolgreicher Textilarbeiterstreik im Elsaß.

In Markirch (Elsaß) ist ein Streik der Textilarbeiter erfolgreich beendet worden. Erreicht wurde eine fünfprozentige Erhöhung der Löhne. Markirch war vor dem Kriege eine Ortsgruppe des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag in Belgien.

(IGB.) Es scheint, daß Belgien mit dem guten Beispiel vorangehen und seinen Teil dazu beitragen will, um die alte Ausrede jener Industrieländer aus der Welt zu schaffen, die sich bis jetzt dauernd um die Ratifizierung der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag herumdrückten, indem sie vorgaben, diese Ratifizierung nicht vornehmen zu können, solange nicht andere große Industrieländer das gleiche tun. Diese Entwicklung in Belgien war möglich, weil die demokratische Mehrheit, die sich trotz aller Unsicherheiten und Umstellungen zu halten vermochte, die Erfüllung ihrer Versprechungen offenbar nicht vergessen will. Als Poullet im Namen dieser Mehrheit die Leitung der Regierung antrat, erklärte er im Einverständnis mit jenen, die ihn unterstützten — die Sozialisten sagten ihm diese Unterstützung einstimmig zu — daß es sich vor allem darum handele, die Finanzlage Belgiens zu sanieren, daß jedoch diese Aufgabe die Einführung von demokratischen Reformen, die ohne sofortige finanzielle Opfer durchgeführt werden können, nicht beeinträchtigen soll. In diesem Sinne hat die Kammer dem Wintergesetz, dem Gesetz betr. das Verbot der Verwendung von Bleiweiß usw. zugestimmt.

Diesen Abstimmungen schließt sich nun nach Beendigung der allgemeinen Diskussion die Ratifizierung der Konvention von Washington an, die den gesetzlichen Achtstundentag vor jedem Angriff sichern wird.

Dieser Erfolg darf als ein großer Sieg der belgischen Arbeiterklasse bezeichnet werden: als ein Ereignis, das auf die Stellungnahme und die Verschleppungstaktik der anderen großen Länder sicherlich nicht ohne Rückwirkung sein und der ganzen internationalen Arbeiterschaft zugute kommen wird. Durch die Abstimmung in der belgischen Kammer wird die Tatsache neuerdings bekräftigt, daß der Achtstundentag so festen Fuß gefaßt hat, daß die schleunigste Ratifizierung der Konvention seitens aller anderen großen Industriestaaten zu einer Frage wird, an der im Hinblick auf ein gesundes Wirtschaftsleben alle gleichmäßig interessiert sind. Der deutsche Arbeitsminister hat, wie nach neuesten Meldungen zufolge während einer mit dem französischen Arbeitsminister in Genf gepflogenen Gespräches erklärt, daß das Reichskabinett einen Gesetzentwurf betr. die Ratifizierung der Washingtoner Konvention einreichen werde, sobald die im Hinblick auf die interne Gesetzgebung nötigen Aenderungen vorgenommen worden sind.

Berichte aus Fachkreisen.

Stadtoldendorf. Gewerkschaftsfest und Fahnenweihe. Am 13. Juni veranstaltete der ADGB. Stadtoldendorf, verbunden mit einer Fahnenweihe des Deutschen Textilarbeiterverbandes und des Fabrikarbeiterverbandes, ein Gewerkschaftsfest. Trotz strömenden Regens hatte es sich die Arbeiterschaft von Stadtoldendorf und den umliegenden Ortschaften nicht nehmen lassen, in erheblicher Zahl zur Teilnahme am Fest zu erscheinen. Die Arbeiterschaft des nahegelegenen Holzminden bezeigte ihre Solidarität durch große Teilnahme. Für das festlich geschmückte Städtchen Stadtoldendorf war der historische Festzug ein Ereignis. Vor allem fielen die im Festzug mitgeführten Festwagen auf. So war vom Baugewerksbund das Baugewerbe versinnbildlicht. Bestaunt wurde der Wagen der Textilarbeiter, auf dem der Handweber saß hinter seinem Webstuhl. Zwei Mädchen ließen die Spulräder laufen. Der Fabrikarbeiterverband zeigte die Gipsfabrikation, die in Stadtoldendorf stark vertreten ist. Der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenschlusses kam durch den Propagandawagen des Konsumvereins zum Ausdruck.

Geplant war, die Festrede sowie die Weihe der Fahnen auf dem Rathausplatz vorzunehmen. Da jedoch Petrus auch während des Umzuges kein Einsehen hatte und seine Schleusen nicht schloß, blieb kein anderer Ausweg als der, die Festrede sowie die Weihe der Fahnen im Festzelt vorzunehmen.

Genosse Röder, Bürgermeister des Städtchens Stadtoldendorf, begrüßte die Festteilnehmer im Namen des Magistrats. Er erinnerte daran, daß im Gegensatz zu der Vorkriegszeit ein Wandel im Staatsleben eingetreten ist. Die Arbeiterschaft und ihre Organisationen müssen heute von den Behörden einer anderen Würdigung unterzogen werden als früher. Ein ganz Teil Aufgaben, die in der früheren Zeit im Vordergrunde der gewerkschaftlichen Betätigung lagen, sind in der Nachkriegszeit den öffentlichen Körperschaften übertragen worden. Man braucht nur an das gesamte Sozialwesen der Arbeitslosenfürsorge zu erinnern. Gewiß, alle diese Gebiete bedürfen noch grundlegender Aenderungen, die jedoch nur in Gemeinschaft und mit der intensiven Betätigung der Arbeiterklasse gelöst werden können. Der Arbeitsgerichtsgesetzentwurf wird eines jener Gebiete sein, auf dem die Arbeiterklasse in erheblicher Weise mitarbeiten muß, soll dieser Gesetzentwurf das werden, was die Arbeiterschaft wünscht. Die Gedanken gewerkschaftlicher Solidarität sind es, die die Grundlage für ein entsprechendes Staatswesen schaffen. Aufgabe der kommenden Zeit wird es sein, in diesem Sinne zu wirken.

Die Festrede war dem Kollegen Schöller vom Deutschen Textilarbeiterverband, Gau Hannover, übertragen. Seine Ausführungen kleideten sich in folgende Sätze: Nicht rauschende Feste feiert die Arbeiterschaft, sondern ihre Feste sind immer getragen von einem gewissen Hoffen, Sehnen und Fühlen der Gedankengänge, die der Arbeiterklasse eigen sind. Schwer war der Boden, auf dem die Ideen der Arbeiterbewegung in Stadtoldendorf gediehen. Unsagbare Anfeindungen sind den Pionieren der Arbeiterbewegung des Ortes zuteil geworden. Aber trotz all dieser Fährnisse ist das Häuflein in nimmermüder Arbeit seine Straße gezogen. Im Gegensatz zu der Zeit vor 20 Jahren, wo die hiesigen Gewerkschaften aus der Taufe gehoben wurden, ist zur Jetztzeit in der gesamten Gewerkschaftsbewegung ein Zug großzügigster Kulturarbeit zu verzeichnen. Das wahre Wesen der Solidarität und der Glaube an die Idee der Arbeiterbewegung haben auch hier gute Früchte getragen. Schwer lastete die Zeit auf uns; doch gerade dann, wenn von allen Seiten die Arbeiterschaft bestürmt und bedroht wird, zeigt sich in der Regel der gesunde Geist und der Wille, die Verhältnisse meistern zu helfen. Das Fest des zwanzigjährigen Bestehens des Deutschen Textilarbeiterverbandes und des Fabrikarbeiterverbandes Stadtoldendorf soll uns das Dichterwort in wahre Geltung bringen: Nur dem gehört die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß.

Dem Kollegen Großmann, Mitglied des Hauptvorstandes des Fabrikarbeiterverbandes, Hannover, war es vorbehalten, die beiden Fahnen zu weihen. Er streifte den Entwicklungsgang der beiden Organisationen, da er 1906 das Glück hatte, die Filiale des Fabrikarbeiterverbandes aus der Taufe zu heben. In Erinnerung zog er die Kämpfe, die von den beiden Berufsgruppen zur Anerkennung der Organisation geführt werden mußten. Nach Fallen der Hüllen unterzog er die symbolischen Inschriften der beiden Fahnen einer entsprechenden Würdigung. Die Fahne des Deutschen Textilarbeiterverbandes trägt die Inschrift: „Und du webest und du spinnst, sag', o Volk, was du gewinnst." Die Fahne des Fabrikarbeiterverbandes dagegen trägt den Satz: „Nicht betteln, noch bitten, nur wacker gestritten, nie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht." Die symbolischen Inschriften der Fahnen sind Wegweiser für die Aufgaben, die den Gewerkschaften bevorstehen. Wegweiser, Leiter im Streite um das Recht der Arbeiterschaft soll eine Fahne sein. Die Farben Schwarz-Rot-Gold versinnbildlichen das Bekenntnis zur Republik und damit zum Staate. Auch hier sollen die Fahnen Leitstern sein bei allen Veranstaltungen, die die Arbeiterschaft abhält.

Ein gut geleitetes Orchester brachte gute Konzertstücke zu Gehör. Der harmonisch verlaufene Festball schloß die Feier. Hoffen wir, daß durch diesen Tag ein neuer Baustein für die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Stadtoldendorf gelegt ist.

Berichtigung.

In Nr. 24 des „Textil-Arbeiter" veröffentlichten wir unter „Berichte aus Fachkreisen" eine Notiz aus Görlitz, die sich mit dem tragischen Tod unseres Mitgliedes, der Strickerin Grete Schön befaßte. Dazu sendet uns die Firma Louis Cohn A.-G. in Görlitz, bei der Grete Schön vor ihrer Entlassung beschäftigt war, folgende Berichtigung:

„In Ihrer Zeitung Nr. 24 vom 11. Juni bringen Sie auf Seite 110 unter „Berichte aus Fachkreisen" eine längere Notiz aus Görlitz, welche das traurige Schicksal der Strickerin Grete Schön bespricht. Da die Arbeiterin in unserem Betriebe früher angestellt war und Ihre Angaben bezüglich der verlangten Wiedereinstellung unrichtig sind, so ersuchen wir höfl., unter Hinweis auf § 11 des Pressegesetzes, um Berichtigung. Wir bemerken hierzu, daß Fräulein Schön nicht bei uns um Arbeit wieder nachgesucht hat, so daß wir gar nicht vor die Frage der Wiedereinstellung gestellt worden sind. Wir bemerken ferner, daß wir von ungefähr 400 Arbeiterinnen, welche bei uns vor der Schließung des Betriebes tätig waren, ungefähr nur 80 zunächst haben wieder einstellen können, weil es uns in unseren Hauptartikeln an jeglicher Beschäftigung fehlt. Wir haben auch diese beschränkte Arbeit nur aufgenommen in der Erwartung, daß zum Herbst wohl einige Nachfrage nach unseren Artikeln sich einstellen wird."

Mit der unverkürzten Wiedergabe der Berichtigung haben wir dem Gesetze Genüge getan. Bemerken wollen wir, daß nach unserer Information Grete Schön bei der betr. Firma tatsächlich um Arbeit nachgefragt hat, jedoch abgewiesen worden ist. Aber die einzige Zeugin, die den Beweis dafür erbringen könnte, ist tot. Nachweisen können wir jedoch, daß die Firma alle diejenigen, die nach Wiederaufnahme des Betriebes um Arbeit nachfragten, abgewiesen hat mit dem Bemerken, daß diejenigen, die eingestellt werden sollten, schriftlich aufgefordert würden. Es wirft auch ein sonderbares Licht auf die soziale Einstellung der Firma, daß von den gesamten, bis zur Stillegung fungierenden Betriebsratsmitgliedern erst eines wieder eingestellt ist. Unter den noch nicht wieder eingestellten Betriebsratsmitgliedern befindet sich eine Arbeiterin, die im vorigen Jahre ihr 25jähriges Jubiläum in diesem Betriebe feiern konnte.

Sperre für Stoffdrucker nach Berlin.

Der Streik bei der Stoffdruckerei Walter Händel u. Co. dauert mit unverminderter Heftigkeit an. Wir warnen daher alle Stoffdruckerkollegen, unter irgendwelchen Vorspiegelungen Arbeit nach Berlin anzunehmen. Solche Kollegen müssen im Interesse der Streikenden und in ihrem eigenen Interesse Berlin wieder verlassen.

Literatur.

Sozialistische Moral. Die Bedeutung des Sozialismus für die Entwicklung der Menschheit greift weit über die materiellen Bedingungen des Lebens hinaus. Der Sozialismus ist keine Magenfrage, der Sozialismus will nicht allein die Arbeitszeit und den Arbeitslohn regeln: er will durch die Schaffung menschenwürdiger wirtschaftlicher Verhältnisse die Grundlage herstellen, auf der sich eine bisher noch kaum geahnte Blüte des sittlichen, geistigen und kulturellen Bewußtseins entfalten kann. Naturnotwendig muß sich mit der fortschreitenden Veränderung und Verbesserung der materiellen Zustände auch das, was man den geistigen Ueberbau der Gesellschaft nennt, verändern und verbessern. An dieser Entwicklung tatkräftig mitzuarbeiten, ist Pflicht für jeden, der sich Sozialist nennt. In einer kürzlich erschienenen kleinen Schrift: „Der wahre Sozialismus der Zukunft" (Verlag Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund, Berlin SO 16, Engelufer 29, Preis 20 Pf.) nennt der berühmte schweizerische Gelehrte und Sozialist Professor Dr. August Forel einige Wege, auf denen sich diese Aufwärtsentwicklung vollziehen muß. Forel ist kein Sozialist im strengen Parteisinne, und deshalb mag man in seiner neuen Schrift über manches hinwegsehen, was einer strengeren Kritik nicht standhalten kann. Das wesentliche bei ihm ist das warmherzige Empfinden für die Sache der Arbeiterklasse. Forel stellt Grundsätze auf, die er nicht nur theoretisch ausgedacht, sondern die der jetzt fast Achtzigjährige selbst vorlebt. Er unternimmt den Versuch einer sozialistischen Morallehre, um mit ihr zu dem „wahren Sozialismus der Zukunft" zu kommen. Die kleine Schrift kann, soweit sie nicht durch die Parteibuchhandlung des Ortes geführt wird, direkt vom Verlage bezogen werden.

„Urania", Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlags-G. m. b. H., Jena.

Das Juni-Heft bringt an seiner Spitze eine Darstellung der Naturschutzbewegung aus der Feder des Dr. Wächter (München). Ed. Weckerle (Amsterdam) behandelt neuzeitliches „Laden und Löschen" und zeigt auch die soziologischen Auswirkungen der modernen technischen Anlagen. Mehr erzählenden Inhalts sind die Beiträge „Sein Wald" von Otto König (Wien), mit dem Naturschutzproblem in Beziehung stehend, und „Der Brautraub" von Prof. Cornel Schmitt, dem glänzenden Naturbeobachter. Dr. Hugo Iltis (Brünn) schildert im Beiblatt „Soziales Wandern" Natur und Menschen der blauen Küste an Hand von zahlreichen prächtigen Abbildungen. Im Beiblatt „Der Leib" wird von Keuscher (Jena) die Strahlenpilzerkrankung behandelt und unter der Ueberschrift „Gesundes Leben" über „Blutuntersuchung zur Feststellung der Vaterschaft" und Wesen und Bekämpfung des Heuschnupfens berichtet.

„Bücherwarte" und „Arbeiterbildung". Das soeben erschienene Juniheft der „Bücherwarte" ist zu einem beträchtlichen Teil der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und sozialpolitischen Literatur gewidmet. In einem umfassenden Artikel gibt Richard Seidel eine Darstellung des Wesens und Werdens der deutschen Gewerkschaften, wobei er gleichzeitig die wichtigste Literatur zur Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung anführt. Eine Anzahl Besprechungen von Neuerscheinungen genossenschaftlicher, sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Literatur schließen sich diesem Aufsatz an. Auch die Zeitschriftenübersicht ist in dieser Nummer vorwiegend den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Zeitschriften gewidmet. Daneben enthält die Nummer zahlreiche Besprechungen aus folgenden Gebieten: Auswärtige Politik, erzählende Literatur, Erziehung, Gesundheitswesen, Jugendbewegung, Naturkunde, Politik, Sport und Körperkultur, Statistik und Technik.

In der Beilage „Arbeiterbildung" behandelt Heinrich Hoffmann das äußerst aktuelle Problem der Bildungsarbeit in ländlichen Bezirken. Professor Alfred Kleinberg definiert in einem gedankenreichen Artikel die Begriffe des literarischen Schundes, indem er die soziologischen Wurzeln der Schundliteratur aufdeckt. Adolf Johannesson, der Leiter des Hamburger Sprechchors, schreibt über das Thema: „Der Sprechchor und seine künstlerischen Aufgaben". Walter Fabian gibt in einem Artikel „Sozialistische Erziehung" eine Uebersicht über die wichtigste Erziehungsliteratur, die allen sozialistischen Lehrern, Kinderfreunden usw. willkommen sein wird. Zahlreiche Berichte aus der Praxis der Arbeiterbildungsbewegung ergänzen den Inhalt dieser Nummer.

Die „Bücherwarte" mit Beilage „Arbeiterbildung" ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 27. Juni, ist der Beitrag für die 26. Woche fällig

Achtung! Achtung!

Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- u. Mitgliederzählung für den Monat Juni!

Stichtag für die Juni-Zählung ist Sonnabend, der 26. Juni. An diesem Tage ist eine Karte, gewissenhaft ausgefüllt und als Postkarte frankiert (nicht als Drucksache, da sonst Strafporto zu zahlen ist), an uns einzusenden. Rechtzeitige Einsendung ist notwendig, um Porto für Mahnungen zu sparen. Die Berichtskarte ist von jeder Ortsgruppe einzusenden, auch dann, wenn keine Veränderungen gegenüber dem Vormonat eingetreten sind.

Der Vorstand.

Verlorene Mitgliedsbücher.

Das Mitgliedsbuch für Hermann Hartmann, Weber, Buch-Nr. 1 048 779, geb. 5. August 1870 zu Lichtenau, eingetr. in den Verband am 1. Dezember 1919 in Lauban, ist verloren worden. Bei Auftauchen bitten wir dasselbe anzuhalten und an die Ortsverwaltung Lauban einzusenden.

Das Mitgliedsbuch für Johann Albert, Tüllweber, Buch-Nr. 688 226, eingetr. in den Verband am 17. Juli 1917, ist abhanden gekommen. Wir bitten dasselbe bei etwaigem Auftauchen anzuhalten und an die Ortsverwaltung Plauen i. V. einzusenden.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Gelenau. Alfred Herrmann.
Hannover. August Hampe.
Kirschau. Hermann Zschuppe.
Thalheim. Anna Milda Meichsner.
Weida. Martha Jünger.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! **Filiale Hannover.** **Achtung!**

Am Sonntag, dem 18. Juli 1926, findet unser

SOMMERFEST

im Maschpark in Döhren statt. Ab 3 Uhr nachmittags Gartenkonzert und Kinderbelustigungen sowie Tombola für Männer, Frauen und Kinder. Ab 5 Uhr nachmittags großer Ball (Tanzkarten einschl. Steuer 55 Pf.).

Eintritt 20 Pf. Abends findet ein Lampion-Reigen der Kinder statt. Kinder frei

Auf restlose Beteiligung aller Mitglieder wird gerechnet. Alle Freunde und Bekannte sind eingeladen.

Die Ortsverwaltung. **Das Festkomitee.**

Gymnastik als Lebensfreude

Von Paul Isenfels Neu!

Dieser wunderhübsche große Bilderband bringt 72 künstlerische neue Naturaufnahmen, die das Entzücken Aller hervorrufen! Preis geheftet Mk. 5.50, Schw. Fr. 7.–, in Halbleinen Mk. 7.–, Schw. Fr. 8,75.

In monatelangen Mühen wurde von Paul Isenfels das ganze frischfröhliche Leben und Treiben einer bekannten Gymnastikschule am Meer auf die Platte gebannt. Eine nie gesehene Bilderreihe der Schönheit und des Frohsinns, in Licht, Sonne und Freiheit getaucht. Die durchweg ganz neuen Bilder werden nur in diesem Buche gezeigt. Paul Isenfels ist durch seine Körperkultur-Vorträge überall bekannt und beliebt. (Verlag Dieck & Co., Stuttgart).

Zu beziehen durch:

Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H., Abt.: Buchhandlung
Berlin O 34, Memeler Straße 8,9.

Verlag: Karl Hübsch in Berlin. Memeler Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur i. V. Kurt Lehmann in Berlin. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.